

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

330 (29.11.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditiongebühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (W. Braunische Buchhandlung), für andwärts bei den betreffenden Postämtern.

Oberdeutsche Zeitung.

Die großherzogliche Oberdeutsche Zeitungsexpeditioⁿ Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Aus Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Brunnengasse Nr. 25, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und verkauft einer dreispaltigen Zeitspalt mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Montag, 29. November

1841.

Deutschland und Holland.

Wir haben ein als Manuscript gedrucktes Promemoria von Heinrich Büttner vor uns liegen, das die Handelsverhältnisse Deutschlands zu Holland einer scharfen Beleuchtung unterwirft. Der Charakter der holländischen Handelspolitik, die Zustände der holländischen Kolonien, die Art und Weise, wie man sie ausbeutet, die Beziehungen zu Deutschland, der Gegensatz mit unsern Interessen, der Zusammenhang dieser Fragen mit der durchzuführenden Ausbreitung des deutschen Zollvereins bis zur Seeküste, — Dies Alles wird von dem Verfasser, dessen Name in den hochwichtigen Erörterungen deutscher Handelsinteressen schon öfter mit Ruhm genannt worden, mit einer Umsicht, Gründlichkeit, und Klarheit entwickelt, welche Nichts zu wünschen übrig lassen.

Wir glauben dem Interesse unserer Leser entgegen zu kommen, wenn wir dieser geübten Arbeit, welche in diesem Augenblick eine doppelte Beachtung anzusprechen hat, geeignete Auszüge entnehmen, und beginnen mit der Auseinandersetzung, durch welche der allgemeine Standpunkt für die Richtung des Ganzen festgestellt wird.

Das holländische Kabinett hat nicht für gut gefunden, den über den Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den deutschen Zollverband abgeschlossenen Vertrag zu ratifiziren, und ferner in Holland selbst Verordnungen hinsichtlich der Dampf-Schiffahrt erlassen, die in ihren Rückwirkungen nicht allein die deutsche Dampf-Schlepp-Schiffahrt, sondern mit derselben zugleich auch den ganzen deutschen Rheinhandel, bis an und in das Meer, von einer holländischen Erlaubniß abhängig machen würden. Die Weigerung der Ratifikation eines Vertrages, den Holland anfänglich selbst nachgesucht hat, und die Rücksendung der schon nach Luxemburg abgegangenen preussischen Zollbeamten, würde selbst dann noch in mehr als einer Hinsicht beleidigend für die Staaten des großen deutschen Zollverbandes seyn, wenn man auch ein solches Verfahren durch die nicht erfolgte Ratifikation des holländischen Zuckervertrages von preussischer Seite, oder durch die Vorstellungen einiger Anhänger Belgiens im Luxemburgischen entschuldigen wollte; wogegen man aber die Beschränkung der deutschen Schiffahrt auf dem freien Rhein durch eine holländische Anordnung geradezu als eine böswillige Verletzung der Rechte und Interessen Deutschlands betrachten muß, überzeugt, daß erwähnte Verordnung in keiner andern Absicht erlassen worden, als um der deutschen Fluß- und See-Schiffahrt dadurch alle direkte Verbindung unter sich selbst abzuschneiden, also jeden unmittelbaren Verkehr zwischen Deutschland und andern überseeischen Ländern völlig unmöglich zu machen. Denn nur mittelst dieser Dampfschiffe und der dazu gehörigen eisernen Lastschiffe wird es möglich, das holländische Gebiet und mit demselben die Einmischung der Holländer in unsere überseeischen Geschäfte gänzlich zu vermeiden, zugleich aber auch die Stadt Köln an die Stelle der jetzigen holländischen Handelsplätze, zu einem großen Weltmarkt für Deutschland zu erheben, weil dann unsere Seeschiffe, den Fluß so weit hinaufsegelnd, als die Tiefe desselben es gestattet, die Ueberladung ihrer Waare an Bord der erwähnten leichtgebauten eisernen Lastschiffe, im Fahrwasser selbst oder auf einem eigens dazu angewiesenen Landungsplätze vornehmen, leichtere aber durch besagte Dampfschiffe unmittelbar weiter transportirt, und die Rückladungen eben so von Bord zu Bord bewerkstelligt werden könnten, so daß sich auf solche Art, Holland gänzlich beseitigend, wirklich ein selbständiger deutscher Seehandel mittelst des Rheins und der mehrerwähnten Dampf-Schleppboote

sehr wohl, aber auch ganz allein nur auf diese Art, einleiten lassen würde.

Alle diese Kombinationen aber würden scheitern an der vorgedachten Maßregel Hollands, und der deutsch-rheinische Seehandel nach 25 Jahren etwa eben wieder auf dem nämlichen Standpunkt seyn, wo er beim Beginn des nur allzu berühmten Streites über die Auslegung der Worte „jusqu' à la mer“ war, wenn es erlaubt wäre, auch nur einen Augenblick daran zu denken, daß die deutschen Mächte eine solche Unbill, einen solchen erneuerten und empörenden Eingriff in die Rechte Deutschlands dulden würden. Da man aber mit der höchsten Gewißheit das Gegentheil erwartet, und voraussetzt, daß Deutschland sich nicht von einem Staate, wie Holland, gutwillig und widerrechtlich selbst verflümmeln, sich nicht die Thüre seines eigenen Hauses verippen, oder zum Aus- und Eingang derselben jedesmal eine holländische Erlaubniß einholen, noch sich einer erniedrigenden Kontrolle dieses Landes unterwerfen werde, so dürfte die Wiedererneuerung eines so verhassten Streites, in welchem Holland seine Niederlage vorhersehen muß, ein großer Mißgriff des holländischen Kabinetts seyn, und zu Resultaten führen, die Holland bisher nicht vorgesehen, die ganze Bevölkerung des südwestlichen Deutschlands aber lange schon als einziges Heilmittel für sich betrachtet, und deswegen sehnsüchtig herbeigewünscht hat:

„Anwendung von exekutorischen Maßregeln gegen Holland, um Deutschland den Vollgenuß seiner Rechte und die unbedingte freie Rhein-Schiffahrt nach und aus dem Meer, so wie das Ueberladungsrecht auf besagtem Strom, ein für allemal zu sichern;“ und

„Einführung einer innern Gesetzgebung, wodurch nicht allein das südwestliche, sondern das ganze, hier als Einheit gedachte Deutschland gegen eine Ueberflutung holländisch-javanischer Produkte und dadurch gegen eine unausbleibliche spätere Verarmung geschützt werde.“

Die Handels-Gesetzgebung aller europäischen sowohl als nord- und südamerikanischen Seestaaten, auf praktische Erfahrungen basirt, und den Grundgedanken des „laissez faire“ einiger politischen Ökonomen von jeher als ein bloßes theoretisches Hirngespinnst betrachtend, ist nämlich, wie verschieden sie sonst auch in Einzelheiten seyn möge, darin doch fast allgemein übereinstimmend, daß sie

„den direkten Seehandel ihrer respektiven Länder, d. h. solchen, der vom Lande der Erzeugung bis zu dem des Verbrauchs, und umgekehrt, mit Schiffen unter Landesflaggen, aus und nach eigenen Häfen, und ohne Gemischung fremder Mittelsmänner betrieben wird, nicht nur begünstigt, sondern auch bevorzugt;“

„den indirekten aber — den Handel aus der zweiten Hand — mit Anwendung fremder Schiffe u. entweder gänzlich untersagt oder doch außerordentlich erschwert“, während

„jeder fremde einseitige Handel, als durchaus verderblich, überall mit so hohen Differentialzöllen belegt ist, daß diese gänzlichen Verbote gleichkommen. Einseitig und verderblich aber ist jeder fremde Handelsverkehr, der nicht mehr oder weniger durch Landesprodukte und Fabrikate, die sich wieder erzeugen lassen, sondern durch baar Geld ausgeglichen werden muß, was sich nicht so leicht wieder erwerben läßt, und, wenn einmal verschwunden, für einen Staat als verloren betrachtet werden darf; der ferner ausschließlich nur durch fremde Kaufleute und unter fremden Flaggen betrieben wird, wobei also das Land, welches denselben duldet, gänzlich passiv und von aller Theilnahme ausgeschlossen, bloßer Empfänger der Waaren aus den Händen seiner Lieferanten und Remittent der Gelder an denselben ist.“

Diese letztgenannte Art von Handelsverkehr — wenn man überhaupt Lieferungsgeſchäfte, wie ſie eben hier bezeichnet ſind, mit dem Namen „Handelsverkehr“ belegen kann — iſt es aber nun, durch den Holland ſeit dem weſtpfälischen Frieden bis auf unſere Tage das ganze ſüdweſtliche Deutſchland ſyſtematiſch ausgeplündert, ſich ſelbſt übermäßig bereichert, und auf Koſten Deutſchlands zu einer politiſchen Wichtigkeit erhoben hat, die es auch jetzt noch, unter ganz veränderten Umſtänden, zu erhalten ſuchen möchte, jedoch ganz allein auch nur auf Koſten Deutſchlands ſerner erhalten kann, und eben deſwegen gerade jetzt die letzten und verzweifelndſten Anſtrengungen dazu macht!

Deutſchland.

Wien, 23. Nov. Am Sonntag Abend erſchien der neue franzöſiſche Botſchafter, Graf Flahault, zum erſten Male im Salon des Fürſten Metternich. Demnächſt wird er ſeine Antrittsaudienz bei Sr. Maj. dem Kaiſer haben. — Ihre kaiſ. Hoh. die Erzherzogin Maria Anna, deren Krankheitszuſtand neulich bedenklich geworden war, befindet ſich wieder auf dem Wege der Beſſerung. — Seit drei Wochen heben ſich die hieſigen Handels- und Börſenverhältniſſe bedeutend; das Vertrauen kehrt zurück, und der Schluß des Jahres wird ſich beſſer geſtalten, als nach der letzten ſchweren Kriſis zu erwarten ſtand. — Die zurückberufenen Botſchafter von Rußland und England, Hr. v. Tatitſchew und Lord Braurvale, haben Wien verlaſſen.

Berlin, 22. Nov. Die neuſten Mittheilungen aus Oſtpreußen melden, daß der Schmuggelhandel an der dortigen ruſſiſchen Gränze mit großem Erfolg betrieben wird. Die Landleute haben ſich zu Büchſenſchützen gebildet, um ſich bei ihrem Gewerbe um ſo beſſer ſchützen zu können. Nicht ſelten finden zwiſchen den Paſchern und den ruſſiſchen Zollwächtern, auch mit dem Militär, förmliche Treffen ſtatt; auf der Gränzſcheide zwiſchen Ruſſiſch-Georgenburg, Tauroggen, Lauchſorgen, und Polangen geht es oft ſehr lebendig her; aus den litthauischen Städten ſind viele Kaufleute nach den Gränzdörfern verzogen, um dem Handels-Schauplatz näher zu ſeyn; Koadjuten, Willkürliſche u. ſ. w. wimmeln von Schmugglern. Die Strafe iſt hart, aber um ſo größer der Reiz. Die ruſſiſchen Paſcher ſchickt man, wenn ſie ertappt werden, ſogleich auf Lebenszeit nach Sibirien; den preußiſchen ſtellt man es frei, ſich auszulösen, d. h. die Zollgebühren für die eingebrachten Waaren doppelt zu entrichten. Drei Jahre lang hält man ſie an der Gränze gefangen; haben ſie dann nicht bezahlt, ſo ſcheidet man die jungen und geſunden Leute als Soldaten ein, die älteren ſendet man auch nach Sibirien. Aber die Auslöſung findet, bei der Höhe der Geldſtrafen, ſelten oder nie ſtatt; ſo iſt z. B. der Zoll für ein Pfund baumwollene Waare 70 Rubel, und der Saß wird doppelt bezahlt. (Köln. Zeit.)

Aus der bairiſchen Pfalz. Das Intereſſe für die Rheiniſch-Bayriſche Bahn iſt aufs neue erwacht, ſeitdem die großen Eiſenbahn-Projekte der Franzoſen bekannt geworden ſind. Man kennt in Frankreich den Werth eines wohlfeilen Brennmaterials zu gut, als daß man dort die reichen Steinkohlen-Minen an der Saar unberückſichtigt laſſen könnte. Elſaß und Lothringen haben längſt ihre gierigen Blicke auf dieſe Naturſchätze gerichtet; ſie werden daher Alles anbieten, ihrer habhaft zu werden. Alsdann wird deutſche Naturkraft nach Frankreich abfließen und die Macht des Erbſtandes vermehren, während das ganze ſüdliche Deutſchland von ſeinem reichſten Steinkohlen-Lager kaum einen namhaften Nutzen zieht. Möchte man Dies bedenken, und nicht länger ſäumen, den Franzoſen den Vorſprung abzugewinnen! Im Frieden beſtätigt ſich in großen und nützlichen Unternehmungen die Nationalität, und in dem Zuſammenwirken der Regierungen zu gemeinſchaftlichen Zwecken die Einheit und Einigkeit der Nation. In ganz Süddeutſchland gibt es keine einzige Bahn, die größern nationalökonomiſchen Nutzen und einen ſo reichen und nachhaltigen finanziellen Ertrag verſpricht. Nicht mehr als zehn deutſche Meilen von Mannheim entfernt liegen die reichſten Steinkohlen-Lager; der Zentner gilt dort nicht mehr als 12 bis 14 kr., während das ganze Land zwiſchen Main, Neckar, und Oberrhein an dieſem Material gänzlich Mangel leidet, und hier der Zentner von 45 kr. bis auf 1 fl. 30 kr. zu ſtehen kommt. Es iſt berechnet worden, daß vermittelt einer Eiſenbahn die Preiſe der Saarer Steinkohle in dem ganzen Bereich ihres Marktes ſich um ein

volles Drittel vermindern würden, und daß bei ſo reduzierten Preiſen die Konſumtion dieſſeits der Gebirge, die jetzt ſchon 1½ Millionen Zentner beträgt, auf 5 bis 6 Millionen ſteigen würde. Beträge der Reinertrag dieſes Transports für die Bahn nur 5 kr. per Zentner, ſo würde er ſich im Ganzen auf 300,000 fl. belaufen. Dazu kommt ein Perſonenverkehr, der bereits 26,620 Köpfe beträgt, und wenigſtens auf 150,000 ſteigen dürfte, und ein Handelsverkehr von ungeſähr 300,000 Zentnern, wobei die ſchweren Artikel, wie Holz, Steine, Gyps, noch gar nicht in Anſchlag gebracht ſind. Aufſ geringſte geſchätzt, iſt für den Perſonen- und Güterverkehr mit Ausnahme der Steinkohle ein weiterer Reinertrag von 250,000 fl. anzunehmen. Demnach würde der Reinertrag der Bahn auf ein Bankapital von 7½ Millionen Gulden (der Anſchlag der Techniker beträgt nur 5 Mill.) 10 Proz. betragen. Freilich würde dieſer Ertrag erſt einige Zeit, nachdem die Bahn in Operation geſetzt iſt, eintreten; man ſieht aber, daß ſchon der anfängliche Verkehr ein Einkommen von 5 bis 6 Proz. verbürgt, und daß daher die Garantie des Staats in dieſem Fall eine bloß nominelle wäre. Uebrigens dürfte es der Billigkeit angemessen ſeyn, daß an dieſer Garantie auch die Staaten Baden und Württemberg in gleichem Verhältniß mit Bayern Antheil nähmen, indem ihnen aus dem Werk kein geringerer Vortheil erwächte, als der Pfalz. (Allg. Z.)

Leipzig, 23. Nov. Die Hoffnung auf Milderung der Cenſur wird jetzt vielfach für grundlos erklärt. Gewiß mit Unrecht! Eine Einrichtung, deren Abänderung ſo allgemein gewünscht wird, müßte doch wenigſtens mächtige Vertheidiger haben, um ſich erhalten zu können. Dieſe hat die Cenſur jetzt aber keineswegs. Wer ſollte Das ſeyn? Ein Staatsbeamter kann doch unmöglich von ſich ſagen, daß er Geſchwidriges drucken laſſen würde, wenn nicht ein Cenſor ihn daran hindere. Noch weniger darf er ſo Etwas aber von den ihm vorgeſetzten Beamten behaupten, und es von ſeinen Kollegen zu äußern, wäre zunächſt wohl ziemlich unſtatthaft, und würde ſich dann durch die einfache Bemerkung beſeitigen laſſen, wenn dieſe Männer wirklich ſolche Geſinnungen nähren ſollten, könne es ja nichts Dringenderes geben, als ſie in den Stand zu ſetzen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre böſen Eigenſchaften durch Druckſchriften zu dokumentiren, damit man ſie ſo bald wie möglich genau kennen lerne, ihnen die Amtsgewalt entziehe, und ihren Wirkungskreis vor dem Einfluß einer ſolchen Richtung ſicher ſtelle. Männer von wirklichem Einfluß können ſich alſo unmöglich für die Unveränderlichkeit der Cenſur erklären; thut Dieſes Jemand, ſo kann es nur ein Theoretiker ſeyn, der Andere nicht zu widerlegen vermag, und ihnen darum das Wort verwehren möchte. Wer jedoch einen ſolchen Beweis ſeiner Schwäche gibt, wird ſchwerlich als Markſtein des Geiſtes anerkannt werden. *) Dann iſt es aber auch mit ſeiner Vertheidigung der Cenſur aus, denn dieſe nützt ihm ja nur, wenn er ſie ſelbſt ausübt, und wendet ſich gegen ihn, ſobald ein Anderer ſie erhält. Wo ſollen denn da die Vertheidiger herkommen, und wer ſollte einer Milderung der Cenſur im Wege ſtehen? Daß Männer von Bedeutung ſich außerdem nicht geringer achten können, als die Cenſoren, von denen Druckerlaubnis erteilt wird, iſt eine entſcheidende Würdigung für die baldige Einführung der perſönlichen Cenſurfreiheit. Erlaubten Büchern kann ohnedies Niemand Hinderniſſe in den Weg legen wollen, und es iſt alſo mit Grund eine Befreiung vieler Beſchränkungen zu hoffen. Wenn dieſer ſubjektive und objektive Kreis, deſſen Veredlung nicht in Abrede geſtellt werden kann, frei geworden iſt, bleibt nur zu unterſuchen, was mit unerlaubten Schriften geſchehen müſſe. (L. A. Z.)

Stuttgart, 27. Nov. Die Vermuthungen in öffentlichen Blättern, welche der neulichen Reiſe unſeres Königs nach Augsburg den Wunsch einer Verſöhnung mit dem König von Preußen über kirchliche Angelegenheiten unterlegten, haben wohl nicht ganz das Richtige getroffen. Andere Konjekturen wollten dafür eher deutſche Inoſtremiſſen in den Vordergrund ſchieben, wie denn ſowohl das Eine als das Andere mit in Rückſicht gekommen ſeyn mag. Das Hauptmotiv jedoch ſcheint eine Bundesangelegenheit gebildet zu haben, welche in neuerer Zeit zuerſt von Württemberg wieder in Anregung gebracht worden war, und nach glücklicher

*) Es wird nicht überflüſſig ſeyn, hier zu erinnern, daß die Leipziger Allgemeine Zeitung, welche dieſen Artikel enthält, vor kurzem die Anſündigung einer verſchärften Cenſur für den Preußiſchen Kurier mit ihrem Beiſtand begrüßte. A. v. A. v. D. 3.

Förderung durch die europäischen Verhältnisse des laufenden Jahres nun wieder in Gefahr ist, auf die lange Bank geschoben zu werden. Man erräth, daß es sich um die oberdeutschen Bundesfestungen handelt. — Die Abstimmung unserer Abgeordneten-Kammer, welche die Staatsanwaltschaft des Regierungsentwurfes aus der verhandelten Strafprozess-Ordnung fallen läßt, nimmt gleichsam einen Stein aus dem Gewölbe, der den Zusammenhang des Ganzen unterbricht. Es ist schwer abzusehen, wie diese Schwierigkeit sich wieder ausgleichen soll. Indessen fängt man an, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß es weiter kein Unglück seyn würde, wenn der Entwurf ausgehört bliebe, bis man auch in der Gesetzgebung auf eine allgemeinere deutsche Verständigung und Annäherung hoffen darf. — Einige nicht-württembergische Blätter haben in der letzten Zeit von Oberläufigkeit und Reichthigkeit der Debatten in unserer Kammer der Abgeordneten gesprochen. Zum Theil mögen daran auch wohl dürftige Berichte schuld seyn; indessen haben wir, nach einem beliebigen „liberalen“ Stichwort, die „Intelligenz des Landes“ in unsere Kammer gesetzt, indem sie zu zwei Dritttheilen aus Staatsdienern besteht.

Die Leipziger Zeitung schreibt aus Hannover: Den bekannten Instruktionen gemäß haben die königl. Beamten dafür zu sorgen, daß zu diesem Landtage geeignete Leute, und namentlich nicht wieder diejenigen Männer gewählt werden, welche durch ihr „unverantwortliches“ Benehmen in Zweiter Kammer die bekannte Proklamation vom 14. Juli v. J. veranlaßten. Im Sinne dieser Instruktionen ermahnte denn auch der erste Beamte des Amtes A. im Fürstenthum Lüneburg, der Hr. Drost v. U., seine Amtunterthanen. Er stellte ihnen vor, wie sehr das Verhalten der Majorität Zweiter Kammer, zu der auch der Deputirte dieses Wahlbezirks, Dekonom Schmidt, gehört hatte, die wohlthätigsten Absichten der Regierung gehemmt, wie allein dem Benehmen jener Deputirten, also auch des Deputirten Schmidt, es zuzuschreiben sey, daß die Ghaufferdienste wieder hergestellt worden se. „Schmidt“, fuhr er fort, „hat die Karre in den D... geschoben.“ Er schloß dann mit der Ermahnung, zu dem bevorstehenden Landtag einen bessern Deputirten zu wählen. Da trat ein alter Bauer hervor, und fragte in seinem Plattdeutsch: „Ist dat wahr, Herr Drost, het Schmidt de Karre in'n D... schoben?“ Der Hr. Drost bekräftigte Dies nochmals. „No“, erwiederte Jener, „denn möt wi Schmidt wedder wählen, dat he se wedder herut schuft.“ („Nun, dann müssen wir Schmidt wieder wählen, daß er sie wieder heraus schiebt.“)

Aus Kurhessen theilt das Frankfurter Journal eine Eingabe der dortigen Rübenzucker-Fabrikanten an das Finanzministerium mit, an deren Schluß es heißt: „In dem gegenwärtig in Kraft bestehenden Zolltarif ist der Kompenzucker, welcher für inländische Siedereien zum Raffiniren eingeführt wird, mit 5½ Rthlr., der Rohzucker dagegen mit derselben Bestimmung zu 5 Rthlr. Zoll angelegt. Man ist also bei Abwägung dieser Tarifsätze davon ausgegangen, daß der Unterschied des Wertes (Gehaltes) jener beiden Zuckersorten nur 10 vom Hundert betrage, d. h. mit andern Worten, daß nur 110 Zentner Rohzucker erforderlich seyen, um 100 Zentner Kompenzucker herzustellen. Es ist aber aufs genaueste ermittelt, und nunmehr mit leichter Mühe erweislich, daß 133 Zentner Rohzucker nöthig sind, um 100 Zentner Kompen zu gewinnen. Hiernach hätte, so lange vom Rohzucker bei der Einfuhr 5 Rthlr. per Zentner abgezogen werden, der Zollsatz für Kompenzucker auf 6½ Rthlr., statt auf nur 5½ Rthlr., bestimmt werden müssen. Daß vermöge dieses unrichtigen Kalküls, unabhängig von dem Austausch des Rübenzuckers, der Zolleinnahme ein sehr beträchtlicher Ausfall erwachsen müsse, ist mit Händen greiflich, und die Holländer wußten Dies vom ersten Moment mit so klarem Blick zu benützen und auszubeuten, daß sie, sobald ihr Vertrag mit dem deutschen Zollverein gelungen war, den nach Hamburg bereits abgesetzten Zucker daselbst wieder aufkauften, und dann über die niederländische Gränze in die Vereinigten Staaten einfuhrten. Wenn also der Eingang des Kompenzuckers von 5½ Rthlr. auf 6½ Rthlr. erhöht wäre, würde der Zolltarif erst mit sich selbst in Uebereinstimmung gebracht seyn; der Ausfall der Einnahme, den man voreilig der Rübenzucker-Fabrikation allein Schuld zu geben geneigt war, würde sich für die Zukunft mildern. Aber zwei Dinge werden sich nie wieder gut machen lassen: der bisherige Einnahmefall, und, was das Wichtigste vielleicht von Allem ist, der Ruin so vieler vereinsländischen Raffinerien, die die Konkurrenz des Kompenzuckers auszuhalten

aufser Stande waren. Wir trübten, obgleich wir die Munkelrübe fabriziren, in diesem Augenblick die gerechteste Sache der vereinsländischen Industrie, überhaupt die Sache aller Rohzucker-Fabrikanten. Auch reden wir nicht von uns, sondern vom Untergange so vieler dem Staat nützlichen Unternehmungen, die seit der unbedachten Begünstigung der Kompen weder in Köln noch in Berlin dem Sturze entgehen konnten. Nur völlig organisirte, mit den größten Betriebskapitalien und verfahren Verbindungen ausgestattete Fabriken hielten aus; in Köln aber z. B. gingen die kleineren Geschäfte fast alle ein, in Berlin mußten sogar die große Aktien-Zuckerfabrik, die neue Berliner Siederei, die Fabriken von Beer, Culner, und viele andere ihre Arbeiten einstellen, und tausende von Arbeitern sind in den Zollvereins-Staaten brodlos geworden. Sie sind brodlos geworden, nicht nur weil der Tarifsatz des Kompenzuckers falsch ermittelt war, sondern weil man bei Bestimmung der Zucker-Einfuhrsätze überhaupt, durch Niederlands gewandte Geschäftsleute verführt, Verhältnisse außer Berechnung gelassen hatte, die man doch bei jedem andern Zweige der Industrie seit Jahrzehnten in genaue Erwägung zu ziehen gewohnt ist. So hatte man übersehen, oder doch eben so gut, als übersehen, daß die niederländische Regierung der Ausfuhr der Kompenzucker einen Rückzoll von großer Erheblichkeit gewährt, der also nothwendiger Weise bei Bestimmung des diesseitigen Einfuhrzollses mit in Anschlag hätte gebracht werden müssen, damit die inländische Industrie — nicht etwa „privilegirte“ oder „begünstigte“, sondern vor einem Schaden bewahrt bleibe, der lediglich fremder Arbeit unter denselben Voraussetzungen zugute kommt. Mit Genauigkeit läßt sich die Größe des Rückzolls freilich nicht angeben, weil, wer mehr aus einer gewissen Masse Rohzucker an grobem Raffinat (Kompenzucker) zu gewinnen versteht, in demselben Verhältniß auch mehr Rückzoll empfängt, als Der, welcher weniger aus dem rohen Stoff erzielt. Im Durchschnitt aber beträgt es doch immerhin 3 Rthlr. vom Zentner, und es übersieht sich daher leicht, daß die vereinsländischen Raffinerien, zumal die Kompen auch noch zu gering gegen die Rohzucker besteuert waren, gegen einen Vorwurf von 3 Rthlr. per Zentner bei der Fabrikation der feinen Zucker, sey es nun aus Kompen- oder Rohzucker, nicht aufzukommen im Stande blieben. Nur ganz besonders günstige Vermögens- und Absatzverhältnisse vermochten wohl hin und wieder den Schaden auf Jahre zu vergleichen, und damit dem zerstörenden Anstoß für den Augenblick noch aus dem Wege zu gehen. Soll aber der Ruin eines früher so bedeutenden Arbeitszweiges auch für die Folge vermieden, und ohne Noth und Brömmen eine neu aufgeblühte Industrie, die Rübenzucker-Vereitigung, nicht lediglich den fremdländischen Raffinerien zu Gefallen erstikt werden, dann erscheint es unumgänglich, den Einfuhrsatz des Kompenzuckers, der immerhin ein Raffinat ist, wie früher, wieder auf 10 Rthlr. auch in dem Falle zu setzen, wo er für vereinsländische Raffinerien bezogen wird. Es wird den Zollkassen dann die Differenz mit 4½ Rthlr. per Zentner, den Vereinsländern aber der Arbeitslohn, den Steuerkassen also auch noch die Gewerbesteuer zugute kommen. — Wohl wissen wir, daß der Niederländer dennoch Mittel finden wird, den Zoll bei uns wenigstens theilweise zu umgehen, indem er wieder Kompen oder auch Melis in gemahlenem Stande unter die weißeren Rohzucker-Sorten mischen, und also fortwährend zu 5 Rthlr. Zoll einzuführen versuchen wird. Allein sowohl Frankreich als Oesterreich schneiden dies Verfahren ab, indem sie alle weißen und die grauweißen Rohzucker bester Sorte (nach holländischer Benennung die Nummern 16 bis 18) mit einer höhern Steuer belegen, welche auch nach unsern Verhältnissen, statt 5 Rthlr., 6½ bis 7 Rthlr. betragen würde. Werden sich, wie wir zu hoffen berechtigt zu seyn glauben, die hohen Zollvereins-Regierungen zu einer neuen Regulirung der Zucker-Einfuhrzölle, welche mit unserer obigen Darlegung des wahren Sachverhalts übereinstimmt, entschließen, dann werden auch wir, dann werden überall die Rübenzucker-Fabriken, sofern die lokalen Verhältnisse nur richtig gewählt sind, die ihnen angemessene Steuer aufzubringen stark genug seyn; dann wird diese Maßregel, im Verein mit der Erhöhung der betreffenden Tarifsätze, auch den beabsichtigten Zweck einer Ausgleichung der bisherigen Einbuße an den Zuckerzöllen erreichen.“

Schweiz.

Vom Genfer See, 20. Nov. Die hier seit etwa 14 Tagen begonnene Bewegung zu einer Veränderung der Verfassung

schreitet bis jetzt ohne Unterbrechung einem noch unbestimmten Ziele zu. Seit Jahren sind die Einrichtungen, welche ohne bedeutende Veränderungen vom Jahr 1814 bis jetzt bestanden haben, der Gegenstand lebhafter Angriffe. In der Form ziemlich demokratisch, ist diese Verfassung doch so gestaltet, daß dadurch nur Eine Partei, aus einer gewissen Anzahl städtischer Familien bestehend, zur wirklichen Ausübung der Gewalt kommen kann. Dieser Stand der Dinge geht nun zu Ende, obwohl er bis jetzt ausschließlich von den Liberalen und Radikalen der Stadt, d. h. von der bevorzugten protestantischen Bevölkerung, angegriffen wird. Die nächsten Ursachen des Mißvergnügens sind 1) die hartnäckige Weigerung der Regierung und des vertretenden Rathes, der Stadt Genf einen unabhängigen Gemeinderath zu geben, wie ihn die Landgemeinden besitzen; 2) das letzte Votum des Kantons in der sargauischen Angelegenheit, da die Radikalen den einfachen Anschluß an die bernische Ansicht verlangt hatten. Die Wünsche eines großen Theils der Bevölkerung werden ausgesprochen durch einen in diesem Jahre gebildeten politischen Verein, welcher sich unter dem Namen des Vereins vom 3. März durch mehrere scharfe Flugblätter bekannt gemacht hat.

Genf, 24. Nov. Die Anträge des Staatsraths von Genf an den am Montag den 22. November berufenen Repräsentantenrath hatten der Bevölkerung nicht genügt, da weder von Municipalverfassung noch von Wahlsystem darin die Rede war. Verfassungsrath war nun die Lösung. Samstag wurde beschossen, am Montag in der Nähe des Rathhauses eine Volksversammlung zu halten, und durch eine Deputation an den versammelten Repräsentantenrath eine konstituierende Versammlung verlangen zu lassen. Die Stadt war unruhig. Der Staatsrath, der jenes Vorhaben erfuhr, berief die ganze Miliz des Kantons zum Schutze des Rathhauses ein. Als dieses ruchbar wurde, rotteten sich große Haufen vor dem Rathhause zusammen, dessen Thüren geschlossen und barrikadirt wurden. Die wüthenden Milizen, die eintrafen, wurden gedrängt und geneckt. Dieser Zustand dauerte die ganze Nacht hindurch. Am Abend hatten sowohl der Staatsrath als der Verein vom 3. März Proklamationen erlassen. Der größere Theil der Miliz war dem Aufgebote nicht gefolgt. Nahe an tausend Mann, meist aus den Landgemeinden, konnten indessen zum Schutze des Rathhauses aufgestellt werden, in welchem sich der Repräsentantenrath versammelte. Eine Volksmasse von sieben bis achtausend Mann stand vor den Truppen, drängte sie, die anstehenden ihre Glieder zu verlassen, und drückte oder jagte sie endlich ganz auseinander. In der Nähe war der Verein vom 3. März versammelt. Im Repräsentantenrath stellte Syndik Mieu den Antrag, eine Kommission über die Frage eines Verfassungsrathes berathen zu lassen; der Staatsrath könne ja doch seine Initiative noch anbringen. Hr. Gide stellte den Zusatz, in dieser Sitzung solle berichtet werden. Man gab der Kommission eine Stunde Zeit. Sie brachte folgenden Antrag: „Art. 1. Die gegenwärtige Verfassung wird durch einen von allen Bürgern gewählten Verfassungsrath revidirt werden. Art. 2. Der Staatsrath wird dem Repräsentantenrath spätestens in 14 Tagen einen Gesetzentwurf über die Wahlart des Verfassungsrathes vorlegen. Art. 3. Der Verfassungsrath wird innerhalb 14 Tagen nach Annahme dieses Gesetzes verammelt werden. Art. 4. Die Verfassung, die der Verfassungsrath beschließen wird, soll der Annahme der Bürger unterworfen werden.“ Diese Artikel wurden nacheinander angenommen. Abends 4 Uhr wurde der Beschluß dem Volke angezeigt. Die Krisis war vorüber. Abends rief ein Weibel in der Ständefarbe unter Trommelschlag die „Konstituante“ aus.

Spanien.

Ueber die Flucht der Mitglieder der Junta von Barcelona und des Redakteurs des Popular, im Ganzen zwölf Personen, erzählen französische Blätter: Eine Auserwählung des Generals van Halen, daß er für jedes Mitglied der Junta zwei Kugeln bereit habe, bewog die Anführer von 15,000 Desamistados (Ohnehenden), sich vor den 3000 Mann van Halens eiligst zu flüchten. Sie schifften sich auf einer Fischerbark ein, und flogen erst in Rosas ans Land, von wo sie in einem Omnibus in Perpignan eintrafen. Der Empfang, der ihnen hier wurde, war nicht sehr gastlich. Als sie ins Hotel de l'Europe eintrafen, wurde ein Juntamitglied von

einem Kaufmann, der sich aus Barcelona geflüchtet hatte, um den Erpressungen der Junta zu entgehen, am Kragen gepackt und die Treppe hinuntergeworfen. Auf das Verlangen mehrerer Spanier, die aus demselben Grunde geflüchtet waren und nun behaupteten, die flüchtigen Mitglieder der Junta hätten den Ertrag ihrer Erpressungen bei sich, ließ der Präfect ihre Effekten durchsuchen, es fanden sich aber bei Allen zusammen bloß 22,000 Fr.; Manche hatten Nichts, als einige Quadrupel. Es konnte ihnen kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden, da sie mit vollkommen regelmäßigen Pässen von dem Gefe politico, unterzeichnet von dem englischen und dem französischen Konsul, versehen waren.

Frankreich.

† **Paris, 25. Nov.** Im Sarthe-Departement war nach dem Tode des Deputirten Garnier-Bagès der Advokat Ledru-Rollin zum Abgeordneten gewählt worden. Er hatte an seine Wähler in Le Mans eine Rede gehalten, die sich durch eine selbst in Frankreich ungewöhnliche Heftigkeit im Ausdruck auszeichnete, und eine Menge von Angriffen auf die Regierung enthielt, gegen welche der Gerichtshof zu Angers einzuschreiten sich veranlaßt sah, nachdem Ledru-Rollin diese Rede in dem Courrier de la Sarthe hatte abdrucken lassen. Der neugewählte Abgeordnete und der Drucker des genannten Blattes wurden in Anklagezustand versetzt. Darüber entstand große Aufregung unter sämmtlichen Fraktionen der Opposition; es bildete sich eine Koalition, um die „Wahlsoveränität“ aufrecht zu erhalten, und als am 23. der Ledru-Rollin'sche Prozeß vor die Richter in Angers kam, waren Arago, der berühmte Gelehrte, der Advokat Marie, welcher schon mehrmals den National vertheidigt hat, Odilon-Barrot, und der Legitimist Berryer im Gerichtssaale anwesend, um für den Hauptangeklagten zu sprechen. Der Drucker Haureau hatte den bekannten Publizisten Marrast zum Rechtsbeistande. Ledru-Rollin erklärte, daß er keineswegs beabsichtigt habe, das Volk zum Aufstande zu reizen; auch glaube er in seiner Rede die Gränzen einer durch die Verfassung erlaubten politischen Gedröterung nicht überschritten zu haben. Er wolle zwar eine Radikalreform für Frankreich, aber nicht durch Anwendung gewaltsamer Mittel, sondern auf friedlichem Wege vermittelt der Deputirtenkammer. Seine Rede habe er nicht vor dem großen Publikum, sondern lediglich an seine Wähler gehalten. Die Geschwornen sprachen, nachdem die obengenannten Vertheidiger nach einander das Wort genommen hatten, den Angeklagten wegen der Rede frei, erklärten ihn aber für schuldig, durch ihre Veröffentlichung in einem Zeitungsblatte die Behörden beleidigt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu viermonatlicher Haft und 3000 Franken Geldbuße, und den Drucker Haureau zu dreimonatlicher Haft und 2000 Franken Buße. — Der Pairs-hof ist auf den 3. Dezember zusammenberufen, um den Dacnisset'schen Prozeß zu erledigen. — Laut einer königlichen Ordonnance soll der Generalrath des niederrheinischen Departements sich am 6. Dezember versammeln, um über die Eisenbahn von Paris nach Strazburg sein Gutachten abzugeben. — Den neuesten Nachrichten aus Madrid zufolge wird dort ein Triumphbogen für Espartero erbaut, der am 23. eintreffen sollte.

Türkei.

† **Konstantinopel, 10. Nov.** Seit der letzten Post hat sich hier wenig zugetragen, das irgend von politischer Bedeutung wäre. Die bisherigen Rüstungen und kriegerischen Demonstrationen werden nun wohl in Bälde eingestellt werden. In einer Konferenz der Geschäftsträger von Rußland, Frankreich, und England mit Misaat Bey haben Erklärungen darüber stattgefunden, welche der Pforte eine andere Richtung gegeben haben. Die türkischen Minister scheinen irrige Ansichten über die Politik der europäischen Großmächte in Betreff Griechenlands gehabt zu haben.

Groß. Hoftheater in Karlsruhe.

Montag, den 29. November. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Spectacle extraordinaire donné par la compagnie française sous la direction de Messieurs Lemadre, Chambéry et Real: *Un Duel sous Richelieu*, Drame en 3 actes, par M. Lockroy. — Le spectacle sera terminé par: *Renaudin de Caen*, ou: *La maison à deux portes*, Comédie-Vauville en 2 actes, par MMr. Duvert et Lauzanne.